

## **Resolution zum landes- und kommunalpolitischen Austausch der grünen Fraktionsvorsitzenden aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz**

### **Beteiligung stärken, Engagement fördern: Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft unserer Kommunen**

Unsere grüne Maxime „Global denken – lokal handeln“ gilt uns heute wie vor 35 Jahren als **Leitbild**. Demokratie heißt, dass Menschen sie aktiv mitgestalten, nicht nur in Parteien, sondern auch in Vereinen, in Bürgerinitiativen, in Flüchtlingshilfen, im Sport, in Sozialverbänden und auf vielen, vielen anderen Feldern. In unseren Kommunen wird Demokratie und Mitbestimmung praktiziert, erfahren und geübt. Das wollen wir stärken und ausbauen. Nur gemeinsam mit den Kommunen schaffen wir die Energie- und die Mobilitätswende. Und auch der gesellschaftliche Zusammenhalt von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Voraussetzungen wird in den Kommunen organisiert – und muss dort gelingen.

Als grüne Landespolitiker\*innen arbeiten wir im engen Dialog mit unseren grünen Gemeinde- und Kreisrät\*innen, grünen Oberbürgermeistern, Bürgermeister\*innen und Dezernent\*innen dafür, dass Städte und Gemeinden ihre Aufgaben gut erfüllen können. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass auch die Generationen nach uns in einer gesunden Umwelt und in einem funktionierenden Gemeinwesen leben können.

#### **1. Von Anfang an mitgestalten – Kinder- und Jugendbeteiligung stärken**

Kinder- und Jugendbeteiligung muss an allen Orten des Aufwachsens möglich sein. Wir brauchen Schulen, an denen Beteiligung gelebt und gelernt und Vielfalt wertgeschätzt wird. Wer früh ernst genommen wird und spürt, dass man Dinge selbst verändern kann, lernt Demokratie und geht als Erwachsener sicherer durchs Leben.

Die konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ganz wesentlich von der gesetzlichen Ausgestaltung ihrer Rechte durch die Politik abhängig. Deutschland ist ein Flickenteppich in Sachen Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Und das, obwohl sich die Bundesrepublik mit der UN-Kinderrechtskonvention zu einer weitreichenden Umsetzung eben dieser Beteiligungsrechte verpflichtet hat.

Junge Menschen übernehmen Verantwortung und machen sich Gedanken über sich und die Zukunft unserer Gesellschaft - wie aktuell das große Engagement von Kindern und Jugendlichen für den

Klimaschutz zeigt. Wir müssen junge Menschen endlich ernst nehmen und die politische Mitgestaltung ermöglichen.

30 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention ist es längst an der Zeit, das dort verankerte Recht von Kindern auf umfassende Beteiligung umzusetzen. Kinder und Jugendliche müssen überall in Deutschland die gleichen guten und gesetzlich verankerten Beteiligungsmöglichkeiten bekommen, egal ob in Kitas, Schulen, Kommunen oder an der Wahlurne. Mit der Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark“ des grünen Jugendministeriums werden die Belange Jugendlicher in Rheinland-Pfalz in allen Politikbereichen bereits jetzt verankert und mitgedacht. Ein Vorbild auch für Baden-Württemberg.

Beteiligungsrechte für Kinder sollen bereits in Kindertageseinrichtungen als Standards zu einem regulären Bestandteil von Bildungs- und Rahmenplänen werden. Für eine altersangemessene Beteiligung an Schulen sollte es für jede Jahrgangsstufe einen Leitfaden geben, der Methodik und Durchführung zur Förderung von Beteiligungsstrukturen an Schulen beinhaltet. Demokratische Mitbestimmung soll nicht nur ein Element der Demokratieerziehung sein, sondern als Mittel der formal garantierten Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen an der Schule ernst genommen werden. Wir streben daher die Stärkung der demokratischen Mitbestimmungsrechte von Schüler\*innen und eine hohe Verbindlichkeit der Gremien in Schulen an.

Wir setzen uns dafür ein, das Wahlalter für das aktive Wahlrecht bei allen Wahlen auf 16 Jahre abzusenken. Gleichzeitig streben wir **auf kommunaler Ebene eine Ausweitung der demokratischen Mitwirkungsrechte auch auf das passive Wahlrecht** an. Die kommunale Ebene ist dafür bestens geeignet, weil Jugendliche hier unmittelbar die Auswirkungen ihres Engagements erfahren. Ob der Bau eines Sportplatzes, das Schließen eines Jugendhauses oder ein verbesserter Busverkehr bei Nacht – sie sind stark von Entscheidungen in ihrer Gemeinde betroffen.

Seit April 2013 haben 16- und 17-Jährige in Baden-Württemberg auf kommunaler Ebene das aktive Wahlrecht, nachdem die grün-rote Landesregierung das Kommunalwahlrecht reformiert und damit das Wahlalter gesenkt hat. In Rheinland-Pfalz scheitert dies nach wie vor am Widerstand der CDU.

Die mit der Novellierung der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg verpflichtend eingeführte Beteiligung der Jugendvertretungen, ob durch Jugendgemeinderat oder Jugendforum, muss nun tatsächlich verpflichtend in allen Gemeinden umgesetzt werden. Hierzu stehen wir auch weiterhin in engem Kontakt mit den Jugendverbänden und unseren Grünen in den Räten.

In Rheinland-Pfalz streben wir eine Erweiterung der Gemeindeordnung mit einem rechtsgültigen Anspruch auf eine flächendeckende kommunale Jugendbeteiligung an. Vorbild soll die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sein.

## **2. Die Kommune beleben - Bürgerbeteiligung ausbauen**

Wir wollen, dass möglichst viele Menschen am demokratischen Prozess teilhaben können. Denn Beteiligung ist eine Bereicherung für die Politik vor Ort und fördert den Zusammenhalt.

Darüber hinaus wollen wir die Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort für Menschen ohne deutschen oder EU-Pass, die schon sehr lange bei uns wohnen, erweitern.

Gleiches gilt für betreute Menschen mit Behinderung. Ein Wahlrechtsausschluss ist ein Eingriff in ein elementares Grundrecht. Endlich ist höchststrichterlich die Entscheidung gefallen, dass der bisherige pauschale Wahlrechtsausschluss verfassungswidrig ist. Wir haben immer wieder auf den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl hingewiesen. Mit diesem Beschluss im Rücken muss nun so schnell wie möglich eine bundesweite, verfassungsgemäße Regelung umgesetzt werden.

In Baden-Württemberg werden wir eine Übergangsregelung für die Kommunalwahlen auf den Weg bringen. In Rheinland-Pfalz werden wir den Wahlrechtsausschluss ersatzlos streichen.

Gerade auf kommunaler Ebene bieten aber auch **informelle bzw. konsultative Beteiligungsverfahren** große Chancen. Oft kann in dialogorientierten Verfahren sogar mehr erreicht werden. Es gibt zahlreiche Instrumente der informellen Beteiligung, die je nach Rahmenbedingungen hier zur Anwendung kommen können: Runder Tisch, Planungswerkstatt, Bürgerforum, Bürgerkonferenzen, Planungszellen, Mediationsverfahren, Bürgergutachten und viele andere. Für ihr Gelingen sind aber einige Voraussetzungen notwendig. Deshalb empfehlen wir, Leitlinien für qualitativ gute Bürgerbeteiligung in der Kommune mit verbindlichen Regelungen und Handlungsempfehlungen als Orientierung für Beteiligungsverfahren zu erstellen. Diese sollen mit den kommunalen Spitzenverbänden als Zielvereinbarung verabschiedet werden.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung haben wir in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz u.a. dafür gesorgt, dass **Vorberatungen in Ausschüssen des Gemeinderats öffentlich** abgehalten werden können. Das schafft Transparenz. Dabei ist uns wichtig, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund durch die Beteiligungsangebote erreicht werden – speziell Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die bislang kein Kommunalwahlrecht haben. Im Rahmen der vereinbarten Evaluation der Reform der Gemeindeordnung (GemO) in Baden-Württemberg werden wir u.a. prüfen, ob Vorschriften noch bürgerfreundlicher gestaltet werden können. Mit dem **Informationsfreiheitsgesetz in Baden-Württemberg und dem Landestransparenzgesetz in Rheinland-Pfalz** haben wir Auskunftsrechte gegenüber Landes- und kommunalen Behörden geschaffen.

### **3. Kommunales Ehrenamt attraktiver machen**

Unsere Demokratie lebt von engagierten Bürger\*innen, die sich aktiv in das politische Geschehen einbringen. **Das kommunale Leben ist in unseren Bundesländern durch ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement geprägt** – vor allem im sozialen Bereich, bei der Begleitung und Integration Geflüchteter, im Naturschutz, beim Sport, bei der freiwilligen Feuerwehr oder beim Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Berufliche oder auch familiäre Verpflichtungen stehen einem zeitaufwändigen Engagement z.B. in Gemeinderat oder Kreistag in vielen Fällen entgegen. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für eine ehrenamtliche Mandatsträgerschaft in kommunalen Räten attraktiver gemacht, etwa durch **Unterstützungsangebote während der Ausübung des Mandats**. In Baden-Württemberg können beispielsweise Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen und Kindern während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet werden. Dies kann insbesondere auch Frauen, die trotz Erwerbsarbeit leider noch einen Großteil der Familienarbeit tragen, dabei unterstützen, ein kommunales Ehrenamt auszuüben. Eine solche Regelung schlagen wir auch für Rheinland-Pfalz vor, um die Vereinbarkeit

von kommunalem Ehrenamt und Familie zu stärken. Dafür müsste in Rheinland.-Pfalz die Gemeinde- und Landkreisordnung geändert werden.

Wir setzen uns dafür ein, Qualifizierungsprogramme und Beratung ehrenamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu stärken und wir wollen Mentoringprogramme ausbauen, die Frauen auf dem Weg in politische (Führungs-)Ämter fördern und begleiten.